

SICHERHEITSDATENBLATT

Edelstahl 316L (1.4404)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktkennung

Handelsname

Edelstahl 316L (1.4404)

Andere Namen / Synonyme

Dokument-Nr.: H-5800-1140-02-A_EN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Metallpulver für die additive Schichtherstellung

Von diesen Anwendungen wird abgeraten

Keine bekannt.

1.3. Angaben zum Lieferanten des

Sicherheitsdatenblattes Firma und Anschrift

Unternehmen : Stanford Advanced
: Materialien
23661 Birtcher Dr.
Lake Forest, CA 92630
USA

Telefon : + 1 (949) 407-8904

Fax : + 1 (949) 812-6690

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : + 1 (949) 407-8904

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Carc. 2; H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT RE 1; H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (H372)

Sicherheitserklärung(en)

Allgemein

-

Verhütung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
(P201) Staub nicht einatmen. (P260)
Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

Antwort

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308+P313)
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P314)

Lagerung

-

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. (P501)

Gefährliche Stoffe

Nickel

Zusätzliche Kennzeichnung

Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann bei Verbreitung explosionsfähige Staub-Luft-Gemische bilden.

Zusätzliche Warnungen

Kann in der Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.
Dieses Gemisch/Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für die Einstufung als PBT und/oder vPvB erfüllen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt/Substanz	Kennungen	% (Gew.)	Einstufung	Notiz
Eisen	CAS-Nr.: 7439-89-6 EG-Nr.: 231-096-4 REACH: 01-2119462838-24-XXXX Index-Nr.:	64,5–68,9 %		
Chrom	CAS-Nr.: 7440-47-3 EG-Nr.: 231-157-5 REACH: 01-2119485652-31-XXXX Index-Nr.:	16,5-17,5 %		
Nickel	CAS-Nr.: 7440-02-0 EG-Nr.: 231-111-4 ERREICHEN: Index-Nr.: 028-002-00-7	12-13%	Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 3, H412	[1], [3]
Molybdän	CAS-Nr.: 7439-98-7 EG-Nr.: 231-107-2 REACH: 01-2119472304-43-XXXX Index-Nr.:	2-2,6 %		

Den vollständigen Wortlaut der H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind in Abschnitt 8 aufgeführt, sofern verfügbar.

Weitere Informationen

[1] Europäischer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.

[3] Gemäß REACH, Anhang XVII, unterliegt der Stoff Beschränkungen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Informationen

Bei einem Unfall: Einen Arzt oder die Notaufnahme kontaktieren – Etikett oder Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Bei Zweifeln über den Zustand der verletzten Person oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bewusstlosen Personen niemals Wasser oder andere Getränke geben.

Inhalation

Bei Atembeschwerden oder Reizungen der Atemwege: Die Person an die frische Luft bringen und bei ihr bleiben.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen. Hautreinigungsmittel kann verwendet werden. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

Bei Augenreizung: Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Augen mindestens 5 Minuten lang mit Wasser oder Kochsalzlösung (20-30 °C) spülen. Ärztlichen Rat einholen und während des Transports weiter spülen.

Verschlucken

Geben Sie der Person ausreichend Wasser zum Trinken und bleiben Sie bei ihr. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produkts mitbringen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Die Person soll sich nach vorne beugen und den Kopf senken, um ein Einatmen oder Ersticken des Erbrochenen zu vermeiden.

Verbrennungen

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung: Dieses Produkt enthält Substanzen, die bei Hautkontakt allergische Reaktionen auslösen können. Allergische Reaktionen treten typischerweise innerhalb von 12-72 Stunden nach dem Kontakt auf.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung WENN Sie betroffen sind oder betroffen sind:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Auftreten von Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Informationen für Mediziner

Bringen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett dieses Produkts mit.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Bei Staub, Feinstaub oder geschmolzenem Metall Löschmittel der Klasse D verwenden. Ungeeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, halogenierte Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuer führt zu dichtem Rauch. Der Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann Ihre Gesundheit schädigen. Geschlossene Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, sollten mit Wasser gekühlt werden. Löschwasser darf nicht in die Kanalisation und in nahegelegene Oberflächengewässer gelangen.

Wird das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt, z. B. im Brandfall, entstehen gefährliche Zersetzungsverbindungen.

Diese sind:

Einige Metalloxide

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung, um Kontakt zu vermeiden. Bei direktem Kontakt wenden Sie sich bitte an das National Poisons Information Centre (NPIC) unter +353 (0) 1 809 256 (24-Stunden-Service), um weitere Informationen zu erhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Auf Oberflächen dürfen sich keine Staubablagerungen ansammeln, da diese bei Freisetzung in ausreichender Konzentration in die Atmosphäre ein explosives Gemisch bilden können.

Vermeiden Sie direkten Kontakt mit verschütteten Stoffen.

Evakuieren Sie die umliegenden Bereiche.

Alle Zündquellen beseitigen.

Den Bereich lüften.

Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Einleitung in Seen, Flüsse, Abwasserkanäle usw. Bei Austritt in die Umgebung wenden Sie sich an die örtlichen Umweltbehörden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material sorgfältig aufnehmen. Das Material mit Wasser befeuchten, um Staubbildung und -ausbreitung zu verhindern. Die Reinigung sollte möglichst mit handelsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen. Die Verwendung von Lösungsmitteln ist zu vermeiden.

Funkensfreie Werkzeuge und explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Staubentwicklung vermeiden.

Stellen Sie sicher, dass Abfälle und kontaminierte Materialien gesammelt und schnellstmöglich in einem entsprechend gekennzeichneten Behälter aus dem Arbeitsbereich entfernt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13 „Hinweise zur Entsorgung“.

Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 „Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung“.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um zu verhindern, dass sich Staub auf Oberflächen ablagert, sollten regelmäßige Reinigungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Trinken und Verzehren von Speisen ist im Arbeitsbereich nicht gestattet.

Informationen zum persönlichen Schutz finden Sie im Abschnitt 8 „Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung“. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Das Austreten von Pulver auf den Boden oder in andere Behälter muss verhindert werden.

Vermeiden Sie die Aufwirbelung von Staub in der Luft.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Funkensfreies Werkzeug verwenden.

Empfohlenes Lagermaterial

Immer in Behältern aus dem gleichen Material wie der Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur

Im dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für die in Abschnitt 1.2 genannten Anwendungen verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

Chrom

Langzeit-Expositionsgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2

Anmerkungen:

IOELV = Indikative Arbeitsplatzgrenzwerte sind gesundheitsbezogene Grenzwerte, die im Rahmen der Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe (98/24/EG) festgelegt wurden.

Nickel

Langzeit-Expositionsgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,5

Molybdän

Langzeit-Expositionsgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): als Mo; 0,5 (atembare Fraktion) / lösliche Verbindungen: 10 (inhalierbare Fraktion) / unlösliche Verbindungen: 3 (atembare Fraktion)

Verhaltenskodex 2021 für die Verordnung über Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz (Chemische Arbeitsstoffe) (2001–2015) und die Verordnung über Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz (Karzinogene) (2001–2019).

DNEL

Keine Daten verfügbar.

PNEC

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Einhaltung der angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte sollte regelmäßig kontrolliert werden.

Verwenden Sie bei Bedarf Beleuchtungs- und Elektrogeräte, die für den Einsatz in Umgebungen mit entzündlichen Dämpfen oder Stäuben ausgelegt sind und die statische Elektrizität durch Erdungsgeräte ableiten können.

Allgemeine Empfehlungen

Beim Umfüllen der Materialien ist die Staubentwicklung auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Die Handhabung sollte langsam und bedächtig erfolgen. Das Umfüllen von Materialien von einem Behälter in einen anderen sollte mit einer funkenfreien, leitfähigen Metallschaufel erfolgen.

Beim Mischen des Materials mit anderen trockenen Zutaten sollte Reibungswärme vermieden werden. Der beste Mischertyp für Trockenmischungen ist ein Mischer ohne bewegliche Teile, der eine Taumelbewegung ausführt, wie z. B. ein konischer Mischer. Aufgrund der Staubentwicklung wird dringend empfohlen, eine inerte Atmosphäre im Mischer einzuführen. Alle Geräte müssen gut geerdet sein.

Rauchen, Trinken und Verzehren von Speisen ist im Arbeitsbereich nicht gestattet.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt sind keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für gewerbliche Anwender gelten die gesetzlich festgelegten Höchstkonzentrationen für die berufliche Exposition. Siehe oben „Grenzwerte für die Arbeitshygiene“.

Geeignete technische Maßnahmen

Führen Sie keine Rückführung der Abluft durch, die diese Stoffe enthält.

Hygienemaßnahmen

Zwischen den Anwendungen des Produkts und am Ende des Arbeitstages müssen alle exponierten Körperstellen gründlich gewaschen werden.

Waschen Sie stets Hände, Unterarme und Gesicht.

Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen

Bewahren Sie Sperrmaterialien in der Nähe des Arbeitsplatzes auf. Wenn möglich, fangen Sie während der Arbeit verschüttete Flüssigkeiten auf.

8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Allgemein

Verwenden Sie nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung.

Atemschutzgeräte

Typ	Klasse	Farbe	Normen
SL	Platz 3	Weiß	EN149



Hautschutz

Empfohlen	Typ/Kategorie	Normen
Engagierte Arbeit Kleidung sollte getragen. Tragen Sie eine Schutzanzug bei längerer Arbeitsperioden mit dem Produkt.	-	-
Sicherheitsschuhe		EN ISO 20345



Handschutz

Material	Handschuhdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Butyl	0,3	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388



Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit seitlichem Schutzschild.	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand

Pulver

Farbe

Grau

Geruch / Geruchsschwelle

Keiner

pH

Nicht zutreffend – das Produkt ist ein Feststoff

Dichte (g/cm³)

7.9

Relative Dichte

Nicht zutreffend – das Produkt ist ein Feststoff

Kinematische Viskosität

Nicht zutreffend – das Produkt ist ein Feststoff

Partikeleigenschaften

Partikelgröße: 100 % <1 mm

Phasenänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Keine Informationen verfügbar, da die Tests noch nicht abgeschlossen sind.

Erweichungspunkt/-bereich (Wachse und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Feststoffe.

Siedepunkt (°C)

Keine Informationen verfügbar, da die Tests noch nicht abgeschlossen sind.

Dampfdruck

Aufgrund der Art des Produkts ist eine Prüfung nicht relevant oder nicht möglich.

Relative Dampfdichte

Gilt nicht für Feststoffe.

Zersetzungstemperatur (°C)

Keine Informationen verfügbar, da die Tests noch nicht abgeschlossen sind.

Daten zu Brand- und Explosionsgefahren

Flammpunkt (°C)

Gilt nicht für Feststoffe.

Selbstentzündung (°C)

Aufgrund der Art des Produkts ist eine Prüfung nicht relevant oder nicht möglich.

Entflammbarkeit (°C)

Aufgrund der Art des Produkts ist eine Prüfung nicht relevant oder nicht möglich.

Untere und obere Explosionsgrenze (% v/v)

Gilt nicht für Feststoffe.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

n-Octanol/Wasser-Koeffizient

Keine Informationen verfügbar, da die Tests noch nicht abgeschlossen sind.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Keine Informationen verfügbar, da die Tests noch nicht abgeschlossen sind.

9.2. Weitere Informationen

Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische

Ja

Verdunstungsrate (n-Butylacetat = 100)

Nicht zutreffend – das Produkt ist ein Feststoff

Weitere physikalische und chemische Parameter

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“ angegebenen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie die Aufwirbelung von Staub in der Luft.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verwendung gemäß Abschnitt 1 kommt es zu keiner Qualitätsminderung des Produkts.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizung der Haut

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Steht im Verdacht, Krebs zu erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmalige Exposition

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholte Exposition

Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden.

Aspirationsgefahr

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Langzeiteffekte

Karzinogene Wirkungen: Dieses Produkt enthält Stoffe, die als krebserregend gelten oder erwiesen sind. Die krebserregende Wirkung kann durch Einatmen, Hautkontakt oder Verschlucken ausgelöst werden.

Endokrine Disruptoren

Keine bekannt.

Weitere Informationen

Chrom wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 1 eingestuft. Nickel wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft.

Der Kontakt mit Metallstaub und -oxiden kann Metaldampffieber auslösen. Metaldampffieber ist eine vorübergehende, grippeähnliche Erkrankung, die durch Schüttelfrost, Fieber, Muskelschmerzen, Übelkeit und Erbrechen gekennzeichnet ist. Typischerweise treten die Symptome innerhalb weniger Stunden nach dem Kontakt auf und klingen innerhalb von 2-3 Tagen ab, ohne bleibende Folgen zu hinterlassen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch/Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für die Einstufung als PBT und/oder vPvB erfüllen.

12.6. Endokrine Disruptoren Keine bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfallbehandlungsmethoden

Das Produkt unterliegt den Vorschriften für gefährliche Abfälle. HP 5 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationstoxizität HP 7 – Karzinogen
 HP 13 – Sensibilisierend
 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen. Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

EWC-Code

Nicht zutreffend.

Spezifische Kennzeichnung

Nicht zutreffend.

Kontaminierte Verpackung

Verpackungen, die Produktreste enthalten, müssen wie das Produkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN / ID	14.2 UN-konformer Versand Name	14.3 Gefahrenklasse(n)	14.4 FSK 6*	14,5 Umgebung**	Weitere Informationen
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Weitere Informationen

Kein Gefahrgut gemäß ADR, IATA und IMDG.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Anwender Nicht zutreffend.

14.7 Seetransport von Massengut gemäß den IMO-Instrumenten Keine

Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschränkungen für die Anwendung

Nur für professionelle Benutzer.

Personen unter 18 Jahren dürfen diesem Produkt nicht ausgesetzt werden.

Schwangere und stillende Frauen dürfen diesem Produkt nicht ausgesetzt werden. Das Risiko sowie mögliche technische Vorkehrungen oder Arbeitsplatzgestaltungen zur Vermeidung einer Exposition müssen berücksichtigt werden.

Forderungen nach spezifischer Bildung

Keine besonderen Anforderungen.

SEVESO - Kategorien / Gefahrstoffe

Nickel

REACH, Anhang XVII

Nickel unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH-Anhang XVII (Eintrag 27).

Weitere Informationen

Nicht zutreffend.

Quellen

Gesetz zum Schutz junger Menschen (Arbeitsplatz) von 1996.
Mutterschutzgesetz 1994 (34/1994) mit späteren Änderungen.
SI Nr. 209 des Chemikaliengesetzes 2015 (Kontrolle schwerer Unfallgefahren mit gefährlichen Stoffen) – Verordnung 2015.
Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

NEIN

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Sätze wie in Abschnitt 3 erwähnt

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H412,
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäische Bestimmungen für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE = Acute Toxicity Estimate BCF =
Biokonzentrationsfaktor CAS =
Chemical Abstracts Service CE =
Conformité Européenne
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] CSA =
Chemische Sicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht DMEL = Abgeleitete
minimale Beeinträchtigungsdosis DNEL = Abgeleitete
Nicht-Beeinträchtigungsdosis
EINECS = Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ES = Expositionsszenario
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis EAK
= Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von
Chemikalien IARC = Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC)
IATA = Internationale Luft-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = International Maritime Dangerous Goods LogPow =
Logarithmus des Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, geändert durch das Protokoll von
1978. („Marpol“ = Meeresverschmutzung)
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter RRN = REACH-
Registrierungsnummer
SCL = spezifischer Konzentrationsgrenzwert SVHC =
besonders besorgniserregende Stoffe
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition STOT-
SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität – Einmalige Exposition TWA =
Zeitgewichteter Durchschnitt
UN = Vereinte Nationen
UVBC = Unbekannte oder variable Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien. VOC =
Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Weitere Informationen

Die Einstufung des Gemisches hinsichtlich der Gesundheitsgefahren erfolgt gemäß den Berechnungsmethoden der
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Das Sicherheitsdatenblatt ist validiert durch
EcoOnline

Andere

Eine Änderung (im Verhältnis zur letzten wesentlichen Änderung (erste Ziffer in der SDB-Version, siehe Abschnitt 1)) wird mit einem blauen Dreieck gekennzeichnet.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses spezielle Produkt (siehe Abschnitt 1) und sind nicht unbedingt für die Verwendung mit anderen Chemikalien/Produkten richtig.

Es wird empfohlen, dieses Sicherheitsdatenblatt dem tatsächlichen Anwender des Produkts auszuhändigen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt können nicht als Produktspezifikation verwendet werden.

Landessprache: IE-en